

Leistungsbeschreibung Los 4

Planung und Durchführung einer Inhouse-Schulung zum Thema „Führungsverantwortung Arbeitsschutz – Aufgaben und Pflichten im Arbeitsschutz“

1. Problemlage

Auch in der öffentlichen Verwaltung tragen Führungskräfte eine besondere Verantwortung, nicht nur hinsichtlich der Führung und Entwicklung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sondern auch in Bezug auf den Arbeitsschutz und die Gesundheit ihrer Teammitglieder. Die korrekte Wahrnehmung dieser Pflichten ist sowohl für den rechtssicheren Betrieb als auch für das Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von zentraler Bedeutung. Es besteht jedoch Bedarf an einer gezielten Schulung der Führungskräfte, insbesondere im Hinblick auf die komplexen Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Unkenntnis kann dazu führen, dass Risiken im Arbeitsumfeld nicht ausreichend erkannt oder adressiert werden, was im schlimmsten Fall zu gesundheitlichen Schäden und rechtlichen Konsequenzen führen kann.

2. Ziel der Schulung

Ziel der Schulung soll es sein, die Führungskräfte der Landkreisverwaltung mit den Grundlagen des Arbeitsschutzes vertraut zu machen. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf der Vermittlung der Rechte und Pflichten von Führungskräften im Arbeits- und Gesundheitsschutz liegen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen ein klares Verständnis darüber erlangen, welche Verantwortung sie tragen und welche Maßnahmen sie ergreifen müssen, um eine rechtssichere und gesunde Arbeitsumgebung zu gewährleisten.

Im Detail soll das Seminar folgende Ziele erreichen:

- **Vermittlung der rechtlichen Grundlagen:** Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen eine fundierte Einführung in die relevanten Gesetze und Vorschriften des Arbeitsschutzes erhalten.
- **Verantwortung und Haftung:** Es soll aufgezeigt werden, welche Verantwortung Führungskräfte in Bezug auf den Arbeitsschutz tragen und welche Haftungsrisiken sie eingehen, wenn diese Pflichten nicht ordnungsgemäß wahrgenommen werden.
- **Gefährdungsbeurteilung als Führungsaufgabe:** Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen befähigt werden, eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und die Ergebnisse in ihre tägliche Führungspraxis zu integrieren, um proaktiv Risiken zu erkennen und zu minimieren.
- **Rechtssichere Organisation Arbeitsschutz:** Es soll vermittelt werden, wie eine rechtssichere Aufbau- und Ablauforganisation im Bereich Arbeitsschutz gestaltet werden kann.

3. Allgemeine Informationen zur Zielgruppe, zum Projektort und zum Durchführungszeitraum

Zielgruppe der Schulungsmaßnahme sind maximal 16 Führungskräfte der Landkreisverwaltung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind in leitenden Positionen tätig und haben somit Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Landkreis Havelland ist an mehreren Dienstorten ansässig: Rathenow, Nauen, Friesack und Falkensee. Je nach Verfügbarkeit steht für die Durchführung der Schulung ein Raum an einem der Standorte zur Verfügung, welcher ausreichend Platz zur Durchführung bietet.

Die Schulungsmaßnahme umfasst jeweils zwei ganze Tage (16UE). Pro Jahr ist in der Regel ein Seminar vorgesehen. Nach der Auftragserteilung werden die Durchführungszeiträume entsprechend der Verfügbarkeit von Seminarräumen detailliert zwischen dem Auftragnehmer und der Kreisverwaltung abgestimmt.

Wird die Mindestteilnehmerzahl von 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter je Schulung nicht erreicht, kann der Landkreis Havelland max. 21 Tage vor Seminartermin die geplante Schulung kostenfrei stornieren.

Die Teilnahme ist durch eine Teilnehmerbescheinigung nachzuweisen.

4. Methodisches Vorgehen

Um den Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine hohe Anwendbarkeit der vermittelten Inhalte zu ermöglichen, soll das Seminar praxisorientiert und interaktiv gestaltet werden. Der methodische Ansatz kann folgende Elemente umfassen:

- **Impulsvorträge:** Vermittlung der rechtlichen Grundlagen (z. B. ArbSchG, DGUV Vorschriften, Haftungsfragen).
- **Gruppenarbeiten:** Fallbeispiele zur Gefährdungsbeurteilung und Maßnahmenableitung.
- **Diskussionsrunden:** Erfahrungsaustausch zu Herausforderungen im Führungsalltag.
- **Praktische Übungen:** Erstellung von Checklisten und Handlungsanweisungen für den eigenen Verantwortungsbereich.
- **Reflexion:** Transfer der Inhalte auf die individuelle Führungspraxis.

Die geplanten zum Einsatz kommenden Methoden sind kurz in der Schulungskonzeption aufzuführen und können anhand eines Fallbeispiels untermauert werden. Es ist darzulegen, welche Ausstattung des Seminarraumes notwendig ist und welche weiteren Hilfsmittel benötigt werden.

Im Rahmen der Vorbereitung der Schulungsmaßnahmen ist der Inhalt und die Durchführung mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit des Landkreises Havelland rechtzeitig abzustimmen. Die interne Organisation des Arbeitsschutzes der Landkreisverwaltung ist zu berücksichtigen.

Eine kurze Auswertung und Reflexion für zukünftige methodische, organisatorische und inhaltliche Optimierungen der Schulung ist mit dem Ansprechpartner im Landkreis im Nachgang jeder Schulung einzuplanen.

Um Nachhaltig mit den Inhalten und Ergebnissen der Schulung arbeiten zu können, sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom Auftragnehmer ein Skript erhalten. Das Skript soll die vermittelten Inhalte sowie Anwendungsbeispiele umfassen.

5. Fachliche Qualifikation des zum Einsatz kommenden Personals

Im Rahmen der Angebotsabgabe ist die zum Einsatz kommende Fachkraft namentlich mit Qualifikation zu benennen.

Sollte die im Rahmen der Angebotsabgabe benannte Person ungeachtet aus welchen Gründen für die Durchführung der Schulung(en) nicht eingesetzt werden, muss die als Vertretung eingesetzte Person

eine vergleichbare Qualifikation aufweisen. Nachweise u.ä. sind vorab einzureichen. Der Auftraggeber behält sich vor, den Einsatz des Personals abzulehnen, sofern hinsichtlich der Eignung Bedenken bestehen.